



# CAMPING- UND PARKPLATZORDNUNG SSB FESTIVAL 2023

**Der Veranstalter bzw. das Platzpersonal sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Ordnung auf dem Festivalzeltplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.**

**Es ist dem Personal des Festivalveranstalters und seinem Security-Personal immer und ohne Widerspruch Folge zu leisten. Der Entzug der Camping- und Parkerlaubnis kommt einem Hausverbot gleich und berechtigt auch nicht mehr zum Zutritt der Veranstaltung.**

- Der temporäre Camping/Parkplatz ist vom 24.5. – 29.05.2023 geöffnet. Während dieser Zeit darf der Camping/Parkplatz mit Kraftfahrzeugen, Wohnmobilen und Wohnanhängern bis 4,6t befahren werden. Die Zahlung der Parkplatz- und Campinggebühr an der Maut berechtigt zum Befahren der temporären Flächen.
- Die Benutzung aller Einrichtungen, Wege, Straßen, Flächen und Bauwerke des Camping/Parkplatz geschieht auf eigene Gefahr.
- Für Schäden, Verschmutzungen, Unfälle, Diebstahl und Verluste am Eigentum der Platzbesucher wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
- Das Entfernen oder versetzen des Absperrbandes und deren Haltesysteme, ist verboten. Der Sicherheitsabstand, zu den schon aufgestellten Zelten ist einzuhalten. Die max. Zeltgröße darf 20qm nicht überschreiten. Reservierungen sind nicht möglich und Plätze für Freunde freihalten wird nicht geduldet.
- Es sind alle Rettungswege zum Befahren für Feuerwehren und medizinische Dienste bzw. den Notarzt immer freizuhalten.
- Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Alle Fahrzeuge dürfen nur im Schritt-Tempo (5 km/h) die Platzwege befahren. Fahrzeuge ohne Zulassung dürfen das Gelände nicht befahren. Grundsätzlich gilt die Verkehrsregelung nach StVZO.
- Autowäschen, Ölwechsel und Reparaturen sind auf dem Camping/Parkplatz strengstens untersagt.
- Es gibt keine Genehmigungen zur Nutzung von Musikanlagen und Aggregaten auf dem Camping- und Parkplatzgelände. Es ist darauf zu achten, dass Anwohner und andere Gäste im Umkreis nicht gestört werden.
- Das Grillen und Braten ist unter Aufsicht der Feuerstelle erlaubt.
- Lagerfeuer und offene Feuer aller Art sind nicht gestattet. Das Abbrennen von Müll wird zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Pyrotechnik im Camping- und Parkplatzbereich ist strengstens untersagt und führt zu Platzverweis.
- Entstehende Gefahrensituationen, z.B. durch Feuer sind im Interesse aller Besucher unverzüglich zu melden.
- Das Mitbringen, benutzen oder zerstören von Glasflaschen und Glasbehältern ist auf dem ganzen Camping- und Parkplatzbereich strengstens untersagt.
- Der eigene Camping-Standplatz ist sauber zu halten. Müll ist in Tüten zu sammeln und in den vorgesehenen Müllcontainern und Müllstationen zu entsorgen. Das Zurücklassen oder Abladen von Müll ist strengstens untersagt.
- Das Beschädigen oder verändern der Flora und Fauna, z.B. durch Gräben ziehen, Löcher graben oder zerstören von Gewächsen ist strengstens untersagt.
- Das Mitbringen von Hunden und Haustieren jeder Art ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Verunreinigung des Sees durch Müll, Abfälle, Öle, Kosmetikartikel und Fäkalien ist strengstens verboten.
- Kostenloses Trinkwasser steht allen Festivalteilnehmern an den Sanitäreinrichtungen / Duschinseln zur Verfügung. Wasser ist ein kostbares Gut, Bitte geht sparsam damit um!
- Das Wichtigste zum Schluss! Wir dulden in unserem Springbreakuniversum weder Rechtsextreme noch Linksextreme oder anderweitig radikale und diskriminierende Lebensansichten.  
„Respect LGBTQ“